

# **Freistellung vom Dienst wg. "Kind krank" (älter als 12) möglich?**

**Beitrag von „Catania“ vom 10. November 2021 12:18**

Ich finde auch, dass es sich bei dem Ablauf der "Kind-krank-Tage" mit 12 Jahren um eine Regelung handelt, die SO eigentlich nicht angemessen ist. Es muss sich ja noch nicht einmal um eine schwere Erkrankung handeln. Aber nehmen wir einmal an - die typischen "Klassiker" - das Kind ist gerade eben dem Alter der "Kind-krank-Tage" entwachsen und bekommst just eine Erkältung mit höherem Fieber, oder eine Magen-Darm-Erkrankung, bei dem das Kind im halbstunden-Takt über dem Eimer hängt (...). Wir hätten in dem Fall niemanden, der das Kind betreuen könnte. Aber wollte man das Kind in dieser Situation den ganzen Arbeitstag lang alleine lassen? Doch wohl nicht. Ich finde, diese "Kind-krank-Tage" müssten zumindest 2 Jahre herauf gesetzt werden.

Aber auch bei älteren Kindern (unabhängig davon, wie schwer die Erkrankung ist) kann es eben Situationen geben, wo die Eltern da sein sollten oder auch möchten. Auch, wenn man vielleicht nicht direkt pflegen oder fortwährend neben dem Bett sitzen und Händchen halten muss. Für Arbeitnehmer außerhalb des ÖD gibt es dann zumindest die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen oder gar sich unbezahlt freistellen zu lassen. Und zwar ohne ärztliche Atteste, wochenlange Beantragungsfristen etc. Diese Varianten sind vielleicht nicht optimal, aber sie sind zumindest eine MÖGLICHKEIT. Im ÖD, insbesondere bei Lehrern, fehlen diese Möglichkeiten gänzlich.

An dieser Stelle sehe ich die Gesetzeslücke. Geht unsere Dienstplicht soweit, dass wir das Wohl und die Gesundheit der eigenen Kinder wie selbstverständlich hintenan stellen müssen und dieses weniger wichtig ist als der alltägliche Unterricht für "fremde" Kinder?